

Maklervollmacht

zwischen

Auftraggeber:

(nachfolgend - Auftraggeber - genannt)

und

Sassen Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Am Haferkamp 9

59199 Bönen

(nachfolgend - Versicherungsmakler - genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe oder Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen nach § 7 VVG,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools wie die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler,
- die Einleitung von Beschwerden bei der BaFin oder einer Ombudsstelle,

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. *

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

Bönen, 06.11.2020

Ort, Datum

Auftraggeber